



## Reglement des Fonds für kirchliche und soziale Leistungen

### 1. Name, Rechtsnatur

Unter dem Namen "Fonds für kirchliche und soziale Leistungen" besteht ein Fonds, in welchem mit Beschluss des Bürgerrates vom 21. Februar 2022 folgende Fonds, welche die Bürgergemeinde Solothurn verwaltet und welche nicht der kantonalen Aufsicht unterstehen, zusammengefasst wurden: Waisenfonds, Kirche St. Katharinen, Kaplanei St. Katharinen, Jahrzeitenfonds Kirche St. Katharinen, Kaplanei St. Antonini, Fonds für Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule, Bürgerlicher Krankenfonds.

### 2. Zweck

Zweck des Fonds ist es, kirchliche und soziale Projekte zu fördern sowie entsprechende Aktivitäten zu unterstützen.

Die Mittel des Fonds können für Folgendes verwendet werden:

- a) Unterstützung von sozialen Projekten / Aktivitäten in der Stadt Solothurn von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Solothurn.
- b) Unterstützung von Projekten / Aktivitäten zur Förderung von Bildung, Kultur und Kunst in der Stadt Solothurn von Bürgerinnen und Bürgern von Solothurn.
- c) Beiträge an die Anschaffung von Berufskleidung und Lehrmittel von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Solothurn, welche im Bürgerspital Solothurn eine Ausbildung absolvieren.
- d) Beiträge an die Spitalkosten im Bürgerspital Solothurn von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Solothurn.
- e) Finanzierung der Kirchenbedürfnisse in der Kirche St. Katharinen und des Gehalts der Zelebrantin / des Zelebranten.
- f) Finanzierung der Auslagen für Jahrzeiten und Messen in der Kirche St. Katharinen.

### 3. Vergabe

Anträge auf Beiträge aus dem Fonds müssen schriftlich gestellt werden und eine detaillierte Beschreibung des Projekts bzw. der Aktivität sowie ein Budget oder einen Finanzierungsplan enthalten.

Über die Ausrichtung und Höhe der Beiträge, die für ein Projekt bereitgestellt werden, entscheidet die Einbürgerungs- und Kulturkommission. Die jährliche Ausschüttung darf nicht höher sein als die jährlichen Zinsen des Fondskapitals abzüglich der Verwaltungskosten.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Bürgerrat in Kraft.

Vom Bürgerrat beschlossen am 30. Oktober 2023.

Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident  
Anita Hohl, Bürgerschreiberin